

Vorwort zur 21. Auflage

Der Kurzkommentar zur Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) wurde im Jahr 1964, nach Inkrafttreten der ersten baden-württembergischen Landesbauordnung, von dem damals im Innenministerium tätigen Ministerialdirigenten Dr. H. Sauter begründet und in der Folge von mehreren Autoren weitergeführt. Nach der Neufassung der LBO im Jahre 1996 war aufgrund der durchgreifenden Änderungen des damals neuen Gesetzes eine reine Fortschreibung des Werkes nicht mehr möglich. Ausgehend von dem tragfähigen Konzept wurde daher eine Neugestaltung der Kurzkommentierung mit der 17. Auflage vorgenommen. Die umfassenden Änderungen der LBO seit Erscheinen der 20. Auflage machten eine Aktualisierung des Werks erforderlich. Die vorliegende 21. Auflage berücksichtigt insbesondere die zum 1. August 2019 in Kraft getretenen Änderungen der LBO und die Änderungen der auf Grundlage der LBO ergangenen Verordnungen zum 1. März 2020, die Änderung der LBO durch das Gesetz zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften zum 11. Februar 2023, die Änderung der LBO durch das Gesetz zur Erleichterung des baurechtlichen Verfahrens beim Mobilfunknetzausbau zum 17. Juni 2023 sowie durch das Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren zum 25. November 2023. Wie bisher fasst das Werk in Kurzform das für das Bauen in Baden-Württemberg erforderliche baurechtliche „Handwerkszeug“ zusammen. Die Landesbauordnung wird mit einer Vielzahl von Erläuterungen, Definitionen und Querverweisen sowie Hinweisen auf andere beim Bauen zu beachtende Vorschriften stichwortartig kommentiert. Daneben finden sich alle praktisch relevanten Rechtsvorschriften sowie die wichtigsten Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen und Hinweise zum Bauordnungrecht Baden-Württembergs. Die bisher im Werk enthaltene Energieeinsparverordnung ging zum 1. November 2020 im neuen umfassenden Gebäudeenergiegesetz auf. Aufgrund seines Umfangs konnte dieses Gesetz aber nicht in das Werk aufgenommen werden. Es bleibt zu hoffen, dass auch dieser Kurzkommentar verbunden mit der Sammlung der wichtigsten bauordnungsrechtlichen Vorschriften unterhalb der Landesbauordnung den am Bau beteiligten Architekten und sonstigen Entwurfsverfassern, Bauausführenden und Verantwortlichen der Baurechtsbehörden, aber auch Bauherren und darüber hinaus an der Thematik interessierten Berufsständen und Studierenden den Zugang zu den gesetzlichen Regelungen und den Einstieg in Auslegungsfragen erleichtert.

Im November 2023

Der Verfasser